

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.02.2019
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

für Johanna Lüchtfeld

Kasselmann, Jens

Kir, Emine

Kompa, Peter

Krüger, Sebastian

für Rainer Büter

Lorenz, Robert

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Dimek, Torsten

Kramer, Martin

Willmann, Lutz

Beckendorff, Petra

Rauf, Andreas

Protokollführung

Kovermann, Philipp

Fehlende Mitglieder

Büter, Rainer

Lüchtfeld, Johanna

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:51 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/01/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.01.2019
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Maßnahmen B51/B68 Brückensanierung
3.2.	Naherholungskonzept Kloster Oesede
3.3.	Dorfentwicklung „Dorfregion Georgsmarienhütte“
3.4.	380-kV-Höchstspannungsleitung Gütersloh – Wehrendorf / Abschnitt Melle – UA Lüstringen
3.5.	Arbeitskreis B-Plan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ und B-Plan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“
4.	Pflegekonzept für die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe Vorlage: MV/007/2019
5.	Parkfriedhof Oesede Vorstellung der Pflegekonzepte für die "gärtnerbetreute Grabanlage" Vorlage: BV/028/2019
6.	Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 246 "Hindenburgstraße 34" Vorlage: BV/019/2019
7.	Bebauungsplan Nr. 281 "Sportanlage Rehlberg" Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/026/2019
8.	Antrag der SPD / FDP- Gruppe, Erneuerung Talbrücke Oesede / begleitende Maßnahmen Vorlage: BV/035/2019
9.	Beantwortung von Anfragen
9.1.	Gehweg Kreisel Total-Tankstelle
9.2.	Kunststoffmatten Funken Spitze/ Im Mündrup

- 9.3. Parksituation Dorfplatz Kloster Oesede
- 9.4. Absackungen Roter Platz
- 9.5. Geänderter Fahrplan wegen Baumaßnahme Von-Galen-Straße
- 10. Anfragen
- 10.1. Fällungen einer Buche im Bereich "Heheland"
- 10.2. Herstellung der Verrohrung in Höhe Haus "Heheland 15"
- 10.3. Bauwassereinleitung
- 10.4. Private Baumfällarbeiten auf städtischem Grundstück an der "Lortzingstraße"
- 10.5. Baumscheibe auf dem "Roten Platz"
- 10.6. Stromverbrauch der Eisbahn
- 10.7. Parken in den Straßen "Patkenheide" und "Windhorststraße" während der Bauarbeiten in der "Von-Galen-Straße"
- 10.8. Breitbandausbau in GMHütte
- 10.9. Ampelschaltung Kreuzung Malberger Straße - Hermann-Ehlers-Straße
- 10.10. Gehweg Höhenweg
- 10.11. Geschwindigkeitenreduzierung Heideweg

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Herr Poggemann vom Behindertenverein und Herr Richter vom hiesigen Steinmetzunternehmen möchten zum Tagesordnungspunkt 05 gehört werden.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/01/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.01.2019

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst bei einer Enthaltung:

Das Protokoll Nr. FB IV/01/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.01.2019 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Maßnahmen B51/B68 Brückensanierung

Herr Dimek berichtet von dem Termin mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Osnabrück (NLStBV) und den beteiligten Fachbereichen der Stadt. Nach Auskunft von Herrn Lüsse, Leiter der Straßenbaubehörde, verschiebt sich der Beginn der Bauarbeiten an der Talbrücke Oesede um 1 Jahr auf 2022. Am 25.04.2019 wird es einen Infoabend für die Bürgerinnen und Bürger zum Brückenbau an der Schulstraße geben. Bis zu diesem Termin werden die Planungen weiter fortgeführt. Herr Dimek verweist auf den Tagesordnungspunkt 08, wo dieses Thema noch weiter vertieft behandelt werden soll.

3.2. Naherholungskonzept Kloster Oesede

Am heutigen Vormittag haben die Baumaßnahmen im Rahmen des Naherholungskonzeptes Kloster Oesede zur Umgestaltung des Marktplatzes begonnen. Für den Zeitraum der Bauarbeiten müssen Bereiche am und um den Marktplatz für den Verkehr gesperrt werden. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde veröffentlicht.

Der Marktplatz bietet neben der Funktion als Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils künftig den Ausgangs- und Endpunkt des Kulturweges. Der „Kulturweg Kloster Oesede“ ist ein zentraler Bestandteil des im Jahr 2016 beschlossenen Naherholungskonzeptes, der die innerörtlichen kulturellen und historischen Ziele und Objekte in Kloster Oesede erfasst und miteinander verbindet.

Geplant ist, die Baumaßnahme rechtzeitig bis zum Beginn der Kloster Klipp abzuschließen. Für einen reibungslosen Ablauf wurden bereits am vergangenen Freitag für den Zeitraum der Bauarbeiten die Zufahrt zur Baustelle von der L 95 sowie die Baustelle selbst für parkende Fahrzeuge gesperrt.

3.3. Dorfentwicklung „Dorfregion Georgsmarienhütte“

Um den weiteren Prozessablauf für das Verfahren zur Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes für die „Dorfregion Georgsmarienhütte“ festzulegen, fand in der vergangenen Woche ein Gespräch mit Vertretern des Amtes für Landentwicklung, Geschäftsstelle Osnabrück, statt.

Zielsetzung ist, den Dorfentwicklungsplan möglichst innerhalb eines Jahres zu erstellen. Dafür sind mehrere Beteiligungsprozesse, wie z.B. Bürgerversammlungen und Arbeitskreise, erforderlich.

Die Verwaltung wird nach derzeitigem Stand 7 Planungsbüros anfragen und Angebote für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes anfordern.

Allen interessierten Büros soll in einzelnen Bietergesprächen die Gelegenheit gegeben werden, ihr Büro und das Angebot vorzustellen und die Herangehensweise an die Planungsaufgabe zu erläutern. An diesen Bietergesprächen sollen auch Ratsmitglieder teilnehmen. Vorgeschlagen wird wie bisher in ähnlichen Verfahren, dass die großen Fraktionen zwei Teilnehmer und die kleinen Fraktionen jeweils einen Teilnehmer benennen.

In der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses soll, sofern die teilnehmenden Büros bis dahin feststehen, der zeitliche Ablauf der Dorfentwicklungsplanung vorgestellt werden.

3.4. 380-kV-Höchstspannungsleitung Gütersloh – Wehrendorf / Abschnitt Melle – UA Lüstringen

Die Amprion GmbH (Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Lüstringen (Osnabrück) und Gütersloh (NRW). Hierzu wurde mit Anschreiben vom 26.03.2018 eine erneute Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsischer Raumordnungsgesetz eingeleitet.

Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren wurde zu den eingegangenen Stellungnahmen ein Erörterungstermin durchgeführt. Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass die Antragsunterlagen ergänzt werden müssen. Für diese ergänzten Antragsunterlagen wird nun ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Da sich der Verlauf der Leitungstrecke auf dem Stadtgebiet ggf. verändern könnte, wird derzeit von der Verwaltung geprüft, ob Belange der Stadt Georgsmarienhütte dadurch betroffen sein könnten. Sofern dies der Fall ist, soll eine Beratung hierüber in der nächsten Ausschusssitzung am 18.03.2019 stattfinden. Derzeit werden die Planunterlagen entsprechend durchgearbeitet.

Parallel zu diesem Verfahren liegen die Antragsunterlagen in der Zeit vom 19.02.2019 bis zum 19.03.2019 zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Bei der Stadt Georgsmarienhütte erfolgt diese Auslegung im Rathaus in den Räumen der Abteilung für Planung und Umweltschutz, Zimmer 241/242.

3.5. Arbeitskreis B-Plan Nr. 285 „Südlich Panoramabad“ und B-Plan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“

Der Arbeitskreis findet nächste Woche statt. Er soll sich neben den städtebaulichen und planerischen Fragen auch mit weiteren Zielen befassen, die durch diese Planung gefördert oder erreicht werden sollen. Hierzu zählen unter anderem Aspekte der Elektromobilität, der klimaefizienten Siedlung, Fernwärme usw. Auch die Belange des Überflutungsschutzes müssen betrachtet werden.

An diesem Termin werden neben den benannten Vertretern aus den Fraktionen-, Vertreter der Verwaltung, Herr Meyer (NLG), Vertreter der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH sowie das Planungsbüro pbh, vertreten durch Herrn Reimann und Herrn Epping, teilnehmen.

4. Pflegekonzept für die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe **Vorlage: MV/007/2019**

Herr Beermann führt kurz in das Thema ein und übergibt an Herrn Rauf vom städtischen Bauhof, der das Pflegekonzept anhand des der Vorlage beigefügten tabellarischen Übersicht vorstellt.

Er schildert, dass momentan der Pflegestandard II bei allen Friedhöfen erreicht wird. Das liegt daran, dass eine Kolonne des Bauhofes alle 2 bis 3 Tage vor Ort sei und den Pflegezustand der Friedhöfe im Blick habe. Der Bauhof ist nicht für die Pflege der aufgelassenen Gräber

zuständig. Diese Tätigkeiten werden vom Friedhofsgärtner wahrgenommen. U.a. aufgrund unterschiedlicher Pflegezeitpunkte (die aufgelassenen Gräber werden z.B. erst einige Wochen später gepflegt als die Flächen des Bauhofes) kam es zu Beschwerden über den Pflegezustand der Friedhöfe. Mit der derzeitigen Personalausstattung wäre der Bauhof in der Lage auch diese Flächen in den Pflegeplan aufzunehmen. Das würde zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes und des Pflegezustandes auf den Friedhöfen führen. Den Mehraufwand dafür beziffert Herr Rauf mit etwa 13-14 h pro Jahr.

Herr Ferié erkundigt sich, ob bei aufgelassenen Gräbern nicht eine Saatmischung eingebracht werden kann, um den Insekten ein zusätzliches Angebot zu schaffen.

Herr Rauf erläutert, dass sich dies bei größeren Flächen besser anbietet. Zudem könne es zu Problemen mit den angrenzenden Gräbern kommen.

Herr Sprekelmeyer ist verwundert, dass der Bauhof „freiwillig“ mehr auf den jeweiligen Friedhöfen pflegen will, da erst vor kurzem 2 neue Gärtnerstellen aufgrund von Überbelastung in den Stellenplan eingestellt wurden.

Herr Rauf schildert, dass der Mehraufwand verschwindend gering auf das Jahr gesehen sei. Jedoch das ständige Missverhältnis zwischen den unterschiedlichen gepflegten Flächen (Friedhofsgärtner und Bauhof) sorgt immer wieder für Unverständnis innerhalb der Bevölkerung.

Herr Willmann ergänzt, dass dies lediglich ein Vorschlag aufgrund von entsprechenden Synergieeffekten sei; Aufgaben habe der Bauhof genug zu erledigen.

Herr Dimek gibt zu bedenken, dass eine Änderung im Hinblick auf die aufgelassenen Gräber erst bei Ende des Pflegevertrages mit dem Friedhofsgärtner möglich sei. Die heutige Vorstellung des Pflegekonzeptes sei aufgrund einer Anfrage aus der Politik erfolgt.

Herr Beermann bedankt sich dafür und schließt den Tagesordnungspunkt.

5. Parkfriedhof Oesede Vorstellung der Pflegekonzepte für die "gärtnerbetreute Grabanlage" Vorlage: BV/028/2019

Herr Beermann führt in das Thema ein und schildert, dass das Konzept der „gärtnerbetreuten Grabanlage“ vor knapp einen 3/4 Jahr im Ausschuss von der Nordwestdeutschen Treuhandstelle für Trauergrabpflege GmbH vorgestellt wurde.

Danach trägt Herr Dimek die Vorlage der Verwaltung vor. Die Treuhandstelle hat bei insgesamt 10 Garten-/ Landschaftsbaubetrieben (9 Betriebe aus Georgsmarienhütte, 1 Betrieb aus Hilter a.T.W.) sowie bei 3 Steinmetzbetrieben (1 Betrieb aus Georgsmarienhütte, 1 aus Warendorf, 1 aus Hilter a.T.W.) eine Interessenabfrage durchgeführt. Drei Arbeitsgemeinschaften haben ihr Interesse bekundet und wurden zu einem Ortstermin eingeladen.

Von 2 Arbeitsgemeinschaften wurden letztlich Entwürfe zur Gestaltung der Flächen eingereicht. Es handelt sich dabei um die:

- Gärtnerei Sannemann aus Osnabrück und den Steinmetzbetrieb Richter, aus Georgsmarienhütte sowie die

- Gärtnerei Rahe aus Hilter a.T.W. und den Steinmetzbetrieb Gebrüder Brückner, aus Hilter a.T.W..

Im Anschluss daran stellt er die beiden Konzepte vor.

Der eine Entwurf sieht als Gesamtbild einen „Memoriam“-Garten mit einem parkähnlichen Charakter vor. Zwischen den einzelnen Gräbern und Grabarten gibt es einen fließenden Übergang und eine „komplett geschwungene Wegeführung“. Die 52 Gräber verteilen sich auf Urnengemeinschafts-, Urneneinzel- und Urnenwahlgrab sowie Erdreihen- und Erdwahlgrab. Jeder Verstorbene wird hier auf einem stehenden Grabmal mit Geburts- und Sterbedatum aufgeführt. Dreimal jährlich findet eine wechselnde, saisonale Bepflanzung statt, und es ist eine ergänzende, individuelle Gestaltung des Grabes durch die Angehörigen möglich. Außerdem gehört zum Entwurf ein größerer Ruhebank-Bereich als Möglichkeit des Innehaltens.

Das zweite Konzept ist als Trauerort angelegt, in dessen Zentrum sich ein Eiszeit-Findling befindet. Er zeigt ein Boot, das bei Bestattungen auch mit Wasser gefüllt und mit Schwimmkerzen versehen werden kann, als Symbol für die letzte Überfahrt. Neben dem zentralen Element wird es eine Bank „als Ruhepol“ geben. Hier beträgt die Zahl der Gräber insgesamt 59, und zwischen den Einzelurnen wird eine Pyramide aus Findlingen als Gemeinschaftsgrabmal platziert. Dort findet sich jeweils ein Bronzeblatt mit Namen und Jahresdaten der Verstorbenen, und es besteht hier die zentrale Möglichkeit, Blumenschmuck abzulegen.

Die Pflegekosten bewegen sich jeweils zwischen 1930 und mehr als 6000 Euro.

Aufgrund der Tatsachen, dass im Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Brückner / Rahe

- im 1. Abschnitt bereits 50% der zur Verfügung stehenden Flächen hergerichtet werden,
- die Restfläche zunächst optisch und pflegerisch verbessert wird (gepflegter Rasen statt Wiese),
- das Konzept spiegelbildlich im 2. Abschnitt weitergeführt wird und,
- der künftige Mittelpunkt der Anlage als zentrale Trauerstelle der gesamten Anlage angelegt wird, schlage die Verwaltung vor, die gärtnerbetreute Grabanlage nach diesem Konzept anzulegen.

Danach wird die Sitzung unterbrochen und den beiden Bürgern Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen zu äußern.

Herr Richter von ortsansässigen Steinmetzunternehmen stellt sein Konzept nochmals dar. Er betont, dass er ein ortsansässiges Unternehmen sei und bittet den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu überdenken. Er sei überrascht gewesen, dass in der heutigen Sitzung schon über die Auftragsvergabe gesprochen werde. Es habe sich ja nicht um ein Ausschreibungsverfahren, sondern um ein Interessenbekundungsverfahren gehandelt. Nach seiner Wahrnehmung sei das Verfahren nach dem letzten Termin noch nicht beendet gewesen.

Danach spricht Herr Poggemann als Vertreter des Behindertenbeirats und verdeutlicht dabei, dass bei beiden Konzepten ein verstärktes Augenmerk auf die Barrierefreiheit gesetzt werden müsse. Dies solle der Ausschuss bei seiner Beschlussempfehlung berücksichtigen.

Herr Dimek erläutert, dass das Thema Barrierefreiheit definitiv noch im weiteren Dialog geklärt werden müsse.

Herr Sprekelmeyer wundert sich, dass die Verwaltung nicht das ortsansässige Unternehmen empfiehlt. Er sieht hier die Vorteile, dass die Pflegezustandskontrolle

einfach und genau ablaufen würde, da der Steinmetzbetrieb Richter immer regelmäßig auf den Friedhöfen vor Ort sei.

Herr Dimek erläutert, dass u.a. die Pflegezustandskontrolle in dem entsprechenden Vertrag mit der Treuhandstelle geregelt werde.

Frau Weckermann erklärt, dass sie auf Grundlage der beiden Skizzen keine Beschlussempfehlung fassen könne. Sie habe eine andere Qualität erwartet.

Diese Meinung wird von der Breite des Ausschusses geteilt.

Herr Dimek erklärt, dass beiden Arbeitsgemeinschaften die Chance eingeräumt werden könne, ihre Konzepte nochmals zu überarbeiten. Sofern der Ausschuss dies wünsche, werde er mit dem Geschäftsführer der Nordwestdeutschen Treuhandstelle Kontakt aufnehmen.

Herr Beermann stellt eine große Unsicherheit bezüglich des Vergabeverfahrens fest und spricht sich ebenfalls für die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes aus.

Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, damit Gespräche mit den beiden Bietern geführt werden können.

6. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 246 "Hindenburgstraße 34" Vorlage: BV/019/2019

Herr Dimek stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Für das Grundstück „Hindenburgstraße 34“ liegt ein Bebauungskonzept vor, welches die Errichtung von insgesamt 4 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 6 Wohneinheiten vorsieht. Derzeit ist das Grundstück unbebaut und stellt eine innerörtliche Baulücke an der „Hindenburgstraße“ dar. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Antragsteller wurde deutlich, dass das geplante Vorhaben im Wesentlichen die Vorgaben des Bebauungsplanes einhält, allerdings gegen § 2 der textlichen Festsetzung zur Höchstzahl der Wohneinheiten im „Reinen Wohngebiet“ (WR-Gebiet) verstößt. Hiernach sind im „WR-Gebiet“ lediglich zwei Wohnungen je Gebäude zulässig.

Der potentielle Investor hat darum gebeten, einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 246 „Hindenburgstraße 34“ zuzustimmen, um die Plankonzeption zu realisieren. Die Erhöhung der Zahl der Wohnungen je Gebäude auf 6 im westlichen Bereich scheint aus Sicht der Verwaltung insgesamt verträglich, zumal mit dem Baukonzept auf dem Gesamtgrundstück eine geringere Wohnungsdichte erzielt wird, als die Ursprungskonzeption dieses vorsah. Nach Auffassung der Fachabteilung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; diese Auffassung wird vom Landkreis Osnabrück so geteilt. Herr Dimek bittet darum, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen.

Im Anschluss daran schlägt Bürgermeister Pohlmann vor, im Rahmen der Befreiung auch über die Schaffung von bezahlbarem bzw. sozialem Wohnraum nachzudenken. Hierzu könnten Gespräche mit dem Investor geführt werden. An anderer Stelle habe dies bei der Umsetzung von Bauprojekten bereits mehrfach funktioniert.

Herr Sprekelmeyer gibt die Anregung, eine grundstücksbezogene Regenrückhaltung festzulegen.

Beide Punkte werden von Herrn Welkener begrüßt.

Herr Lorenz stimmt den Vorrednern zu, schildert aber, dass es seines Erachtens nicht möglich sei, die Forderung nach sozialem bzw. bezahlbarem Wohnraum im Rahmen einer

Befreiung dem Investor aufzuerlegen. Die Festlegung könnte nur im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt werden, welcher Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sei. Dieser liegt hier nicht vor, daher habe die Stadt diese Regelungsmöglichkeit nicht.

Frau Kir begrüßt die Überlegungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und möchte wissen, ob der Investor Eigentums- oder Mietwohnungen plant.

Herr Dimek geht aufgrund von Erfahrungswerten von anderen vergleichbaren Projekten des Investors von Eigentumswohnungen aus. Er führt weiter aus, dass der Investor vielleicht freiwillig bereit sei, in einem gewissen Umfang sozialen bzw. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Verwaltung werde das Gespräch mit dem Investor suchen. Ob ggf. auf einem anderen Weg die Schaffung sozialen oder bezahlbaren Wohnraums rechtlich möglich sei, werde die Verwaltung ebenfalls prüfen.

Da noch kein konkreter Bauantrag vorliege, ist die Verwaltung derzeit an keinerlei Fristen gebunden. Somit ist genug Zeit, so Herr Lorenz, dies zu prüfen und ggfs. ein Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Herr Kompa geht ebenfalls von der Schaffung von Eigentumswohnungen aus. Sollte dies der Fall sein, ist das Thema „Sozialer Wohnraum“ für ihn vom Tisch.

Herr Dimek sagt die Klärung bis zu einer der nächsten Verwaltungsausschusssitzungen zu.

Danach fasst der Ausschuss folgenden einstimmigen Verfahrensbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor an der Hindenburgstraße 34 hinsichtlich der grundstücksbezogenen Regenrückhaltung und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu klären, ob er bereit ist, den Vorstellungen der Stadt zu entsprechen. Erst nach Vorstellung dieser Gesprächsergebnisse wird über die Stellungnahme zu der nötigen Befreiung entschieden.

Danach schließt Herr Beermann ohne Abstimmung den Tagesordnungspunkt.

**7. Bebauungsplan Nr. 281 "Sportanlage Rehlberg"
Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung -
Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der
frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/026/2019**

Frau Beckendorff stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Dabei geht sie auf die unterschiedlichen Nutzungen und Festsetzungen in dem Bebauungsplanbereich ein. Grundlage der angestrebten Planung ist der durchgeführte Ideenwettbewerb für die Neugestaltung der Sportanlage Rehlberg.

Alle offenen Fragen, auch die der externen Kompensation, konnten zum jetzigen Stand der Planung bereits geklärt werden.

Danach werden die Abwägungsvorschläge einzeln durchgegangen und noch offene Fragen geklärt.

Herr Lorenz kritisiert die seines Erachtens mangelnde Notwendigkeit der Waldumwandlung in diesem Bereich. Er stimmt der Stellungnahme der Unteren Naturschutz- und Waldbehörde vollends zu und kann dem Abwägungsvorschlag daher nicht folgen.

Frau Beckendorff erinnert daran, dass der Planungsauftrag seitens der Politik kam, um den Siegerentwurf rechtlich abzusichern. Der Wald müsse umgewandelt werden, da die dort sonst angedachten Planungen nicht genehmigt und verwirklicht werden können.

Herr Beermann möchte in diesem Zusammenhang noch einmal explizit den neuen Aussichtspunkt anhand der Karte gezeigt haben.

Frau Beckendorff zeigt auf dem Plan den Standort und erläutert die in dem Bereich zwischen Sportlerheim und „Alter Wanne“ angedachte Planung. Die Waldumwandlung wird so gering wie eben möglich gehalten. Andere Flächen werden sogar neu als Wald festgesetzt und somit gesondert geschützt.

Frau Weckermann erachtet die Waldumwandlung ebenso als unnötig. Eine Neuplanung dieses Bereichs und die damit verbundenen Baumentnahme sei überflüssig.

Herr Dimek bezieht sich auf die vergangene Sitzung, in der die Notwendigkeit der durchgeführten Baumentnahmen (sowohl für die Neugestaltung des Areals Rehlberg, als auch zur Verkehrssicherheit) erklärt und dargestellt wurden.

Herr Sprekelmeyer geht im weiteren Verlauf der Abwägungspunkte auf die Eingabe zum Thema Trink- und Löschwasserversorgung ein. Diese sei zu den Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 9.5 widersprüchlich. Er bittet darum, diesen Widerspruch zu klären.

Vorbehaltlich dieses Hinweises werden die Abwägungsvorschläge mit 10 Jastimmen und 3 Neinstimmen empfohlen.

m Anschluss daran wird folgende Beschlussempfehlung mit 10 Jastimmen und 3 Neinstimmen gefasst:

Mit dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 281 „Sportanlage Rehlberg“ sind die Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

**8. Antrag der SPD / FDP- Gruppe, Erneuerung Talbrücke Oesede / begleitende Maßnahmen
Vorlage: BV/035/2019**

Herr Sprekelmeyer übernimmt die Sitzungsleitung, damit der Ausschussvorsitzende Beermann den Antrag der SPD/FDP-Gruppe vorstellen kann. Herr Beermann stellt zunächst die besondere Bedeutung der Erneuerung der Talbrücke Oesede heraus und zeigt die massiven Auswirkungen für das gesamte Stadtgebiet Georgsmarienhüttes auf. Dabei geht er insbesondere auf die im Antrag benannten Punkte ein:

- Prüfung, ob eine bauliche Trennung der vorhandenen Brücke in Längsrichtung möglich ist, um eine seitenweise Erneuerung durchzuführen. (vgl. Autobahn A1 – Dütebrücke)
- Detaillierte Verkehrszählung entlang des B 51 Verlaufs, um sowohl die Verkehrsbelastung zu erfassen, als auch Zielverkehre und mögliche Umleitungs- / Schleichverkehre benennen zu können.
- Zusammenstellung der offiziellen Umleitungsstrecken sowie möglicher Schleichwege, um dort rechtzeitig vorbereitende, bauliche Maßnahmen durchzuführen. Das können z.B. sein: Straßenoberflächenbehandlung, Markierungsarbeiten, Querungshilfen, Lärmschutzeinrichtungen, ergänzende Straßenbeleuchtung, Geschwindigkeitsbegrenzungen, ...

- Bau einer Behelfsbrücke parallel zur Talbrücke, um den örtlichen Verkehr direkt entlang der Baustelle zu führen und somit Schleichverkehre überflüssig zu machen.

Im Anschluss daran betont Bürgermeister Pohlmann, dass nach seiner Information die Oeseder Talbrücke als Gesamtbauwerk erneuert werden müsse und die Verwaltung schon seit November/Dezember in Gesprächen mit der zuständigen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) sei. Für ihn sei besonders wichtig, bei den weiteren Überlegungen alle unterschiedlichen Facetten der Verkehrslenkung/-führung zu beleuchten. Enttäuscht sei er darüber gewesen, dass der von der Landesbehörde für Januar zugesagte Termin zur Bürgerinformation nicht stattgefunden hat. In dem Termin hätten die Bürger Gelegenheit gehabt, frühzeitig ihre Anregungen vorzutragen.

Herr Dimek geht auf die beantragte Prüfung einer Behelfsbrücke ein. Nach Auskunft der Landesbehörde würden allein die Planung und der Bau der notwendigen Stützen für die Behelfsbrücke ca. 3 Jahre dauern. Dabei müsse bereits ca. 150 m vor einer möglichen Behelfsbrücke jeweils die Fahrbahn verschwenkt werden. Bedingt durch den erforderlichen Böschungsfuß habe die Brücke eine Breite von bis zu 20 m. Weiter müssten auch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden, um die Flächenverfügbarkeit für die Behelfsbrücke zu sichern. Die Überwindung weiterer Hindernisse, wie die Düte, die Bahnstrecke Haller Willem oder auch der Rückstoßgleis der Hüttenbahn, müsse geprüft werden. In dem Gespräch habe die NLStBV zudem eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Nach diesen Ausführungen stellt Herr Dimek den als Anlage beigefügten Übersichtsplan mit den seitens der Verwaltung bereits entwickelten Maßnahmen vor. Dabei geht er u.a. auf die Einrichtung weiträumiger Umleitungen für den überörtlichen Verkehr, eine zeitweilige Sperrung der nördl. Oeseder Straße, die Optimierung der Verkehrsflüsse im Einmündungsbereich der B 51/L 95 sowie der Ampelschaltungen und die Vermeidung von Schleichverkehren ein. Die Landesbehörde habe, so Herr Dimek, der Stadt gegenüber zugesichert, dass im Vorfeld Verkehrszählungen durchgeführt werden sollen. Von Seiten der Verwaltung sei gegenüber der Landesbehörde deutlich gemacht worden, dass neben den überörtlichen Straßen auch eine Zählung der innerörtlichen Verkehre für die weitere Beurteilung erforderlich sei.

Bürgermeister Pohlmann geht während der Vorstellung der Maßnahmen auf die besondere Situation an der B 51 im Bereich der sog. „Milchhofbrücke“ ein. Hier gebe es Überlegungen, ob während der Bauzeit ggf. sowohl der Schwerlastverkehr als auch PKW im Bereich der heutigen Auffahrt in Richtung Bad Iburg die Bundesstraße in der Baustellenzeit in Richtung Osnabrück auffahren könnten. Da an der Stelle Baustellenverkehr stattfinde, müsse der Verkehr dort voraussichtlich mit einer Baustellenampel geregelt und zum Zwecke der Überfahrt die Mittelleitplanke entfernt werden.

Im letzten Teil der Maßnahmenvorstellung geht Herr Dimek auf die am Brückenbauwerk an der Schulstraße angedachten Maßnahmen ein. Hier gehe es aus Sicht der Verwaltung u.a. im Wesentlichen darum, den Nördlich der B 68 gelegenen Teil von Harderberg während der Bauphase auf möglichst kurzen Wegen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen zu können (Schule, Kindergarten, Sportanlagen, Friedhof).

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass sich hierfür der Bau einer Behelfsbrücke von der Straße Am Öwer hinüber auf die andere Straßenseite zum Kindergartengelände hin anbiete. Dies habe er auch im Gespräch mit der NLStBV deutlich gemacht. Eine Querung mittels Lichtsignalanlage oder ähnlichem komme für ihn hier nicht in Frage. Bürgermeister Pohlmann gibt abschließend noch zu bedenken, dass der vorliegende Maßnahmenplan nicht abschließend sei; die heutige Präsentation diene der Vorabinformation.

Herr Kompa sieht immense Probleme hinsichtlich der zusätzlichen Verkehrsbelastung an der Alten Heerstraße. Heute schon gebe es viele LKW, die eine Abkürzung von der A 33 hin zur

Stadtmitte über diesen Weg nehmen. Er schlägt weiter vor, über eine zusätzliche öffentliche Parkplatzfläche im Bereich des derzeit nicht genutzten Grundstücks bei der Fa. Dachdeckereinkauf nachzudenken.

Bürgermeister Pohlmann sagt, dass die Verwaltung die Befürchtungen an der alten Heerstraße teilen könne und Maßnahmen in dem Bereich in den Plan aufgenommen habe.

Im weiteren Verlauf der Diskussion schlägt Frau Weckermann dann die Bildung eines Arbeitskreises von Ratsmitgliedern aus allen Fraktionen vor. Auf diese Weise könnten weitere Anregungen und Ideen gesammelt werden, die von der Verwaltung gemeinsam mit der Straßenbaubehörde besprochen und geprüft werden können.

Herr Lorenz greift den Vorschlag von Frau Weckermann auf und fordert die anwesenden Vertreter der SPD/FDP-Gruppe auf, ihren Antrag zurückzunehmen und sich dem Vorschlag, einen Arbeitskreis zu bilden, anzuschließen.

Nach kurzer interner Beratung erklärt Herr Beermann für die SPD/FDP-Gruppe, dass an dem Antrag in der vorgelegten Form festgehalten werde. Im Anschluss daran geht er noch auf die im Antrag vorgeschlagene Behelfsbrücke ein. Er habe recherchiert und dabei festgestellt, dass es im Bundesgebiet zumindest drei vergleichbare Bauprojekte gebe. Dabei habe es auch schwierige Rahmenbedingungen, wie z.B. Sumpfboden oder größere Wasserstraßen, die überbrückt werden mussten, gegeben. Die Möglichkeit der Errichtung eines Ersatzbaus dürfe vor diesem Hintergrund nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Sprekelmeyer erklärt Herr Lorenz, dass er beantrage, über die Bildung eines Arbeitskreises abzustimmen.

Bevor es zu der Abstimmung über die beiden Anträge kommt, lobt Herr Sprekelmeyer zuvor noch die Verwaltung für die bisherige Vorarbeit. Danach wird über die beiden Anträge abgestimmt.

Der folgende Beschlussvorschlag der SPD/FDP-Gruppe wird mit 5 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 3 Enthaltungen abgestimmt. Die Beschlussempfehlung gilt damit als abgelehnt:

Die Stadt Georgsmarienhütte fordert die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf, rechtzeitig vor der Baumaßnahme an der B 51 Talbrücke die in der Begründung genannten Maßnahmen in Kooperation mit der Stadt Georgsmarienhütte zu prüfen, bzw. umzusetzen.

Im Anschluss daran wird über die vorgeschlagene Bildung eines Arbeitskreises des Rates zur Sammlung von weiteren Anregungen und Ideen (Besetzung: von den beiden großen Fraktionen jeweils 2 Vertreter; die beiden kleinen Fraktionen entsenden jeweils einen Vertreter) abgestimmt. Dieser Beschlussempfehlung wird bei 12 Jastimmen und einer Enthaltung gefolgt.

9. Beantwortung von Anfragen

9.1. Gehweg Kreisel Total-Tankstelle

Anfrage von Herrn Kompa:

Herr Kompa schildert, dass der Gehweg an dem Kreisel in Harderberg an der Total-Tankstelle sehr uneben ist. Er bitte um verkehrsgerechte Wiederherstellung.

Antwort der Verwaltung:

Es werden ca. 15m² Platten reguliert bzw. ausgetauscht.

9.2. Kunststoffmatten Funken Spitze/ Im Mündrup

Anfrage von Herrn Pesch:

Herr Pesch schildert, dass die verkehrsberuhigenden Kunststoffmatten im Bereich Funken Spitze, Im Mündrup und Ellerkamp abgenutzt sind und sich auflösen. Der entsprechend anfallende Gummiabrieb stellt eine Beeinträchtigung insbesondere für Radfahrer dar. Er bittet um Prüfung.

Antwort der Verwaltung:

Der Auftrag zur Auffüllung und Überdeckung der Kunststoffmatten wurde erteilt. Ggf. werden diese auch ausgetauscht.

9.3. Parksituation Dorfplatz Kloster Oesede

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst schildert, dass eine Firma den Dorfplatz in Kloster Oesede als Dauerparkplatz nutzt. Sie möchte zumindest die Standorte der Fahrzeuge anders auf dem Platz geregelt wissen.

Antwort der Verwaltung:

Straßenverkehrsbehördliche Stellungnahme: Grundsätzlich ist Parken dort zulässig, wo es nicht durch Halt- oder Parkverbote eingeschränkt wird. Das heißt, dass das Abstellen eines zugelassenen und betriebsbereiten Kraftfahrzeugs auf einer zum Parken zugelassenen öffentlichen Straßenfläche in aller Regel ein straßenverkehrsrechtlich zulässiges Parken und damit eine Benutzung der Straße im Rahmen des straßenrechtlichen Gemeingebrauchs darstellt.

9.4. Absackungen Roter Platz

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz schildert, dass es auf dem Roten Platz gegenüber der Sparkasse Absackungen im Pflaster gibt; genau dort, wo die Gegengewichte der Eisbahn standen. Er bittet um Wiederherstellung des Pflasters.

Antwort der Verwaltung:

Der Auftrag wurde inzwischen erteilt. Die Kosten trägt der Verursacher bzw. der Auftraggeber.

9.5. Geänderter Fahrplan wegen Baumaßnahme Von-Galen-Straße

Anfrage von Herrn Müller:

Herr Müller schildert, dass ihm auf Nachfrage bei den Stadtwerken Osnabrück und bei der PlaNOS kein geänderter Fahrplan wegen der Baumaßnahme an der Von-Galen-Straße in Aussicht gestellt wurde. Es wurden nur vage Aussagen getätigt. Er bittet die Verwaltung dem nachzugehen; die Schüler etc. müssten wissen, wann und wo Busse fahren.

Antwort der Verwaltung:

Diese Anfrage wurde dem FB II zuständigkeitshalber weitergeleitet. Dieser habe die Anfrage an die PlaNOS weitergegeben und wartet auf entsprechende Nachricht.

10. Anfragen

10.1. Fällungen einer Buche im Bereich "Heheland"

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz schildert, dass im Bereich „Heheland“ die Buche mit der Marke „0147“ gefällt wurde. Da diese Fällung seines Erachtens überflüssig war, bittet er um Begründung, wieso diese Buche gefällt werden musste. Weiter macht er sich Sorgen um die weiteren dort aufwüchsigen Bäume. Er befürchtet, dass sie das gleiche Schicksal ereilt.

10.2. Herstellung der Verrohrung in Höhe Haus "Heheland 15"

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz berichtet, dass ein Rohr unterhalb des Weges entlang des Baches im Grünstreifen am „Heheland“ (Höhe Heheland Hausnummer 15) defekt sei und deswegen der Weg weggebrochen ist. Er bittet um entsprechende Wiederherstellung des Weges und der Verrohrung.

10.3. Bauwassereinleitung

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz teilt mit, dass die Baufirma, die auf dem Grundstück der ehemaligen Fleischzentrale arbeitet, Bauwasser in den hiesigen Bach leitet und ihn damit verunreinigt. Er bittet um Prüfung.

10.4. Private Baumfällarbeiten auf städtischem Grundstück an der "Lortzingstraße"

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz erklärt, dass auf dem städtischen Grundstück hinter dem Grundstück Lortzingstraße 10 von Privaten stadteigene Bäume gefällt wurden. Er bittet die Verwaltung dem nachzugehen.

10.5. Baumscheibe auf dem "Roten Platz"

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz möchte wissen, wann die derzeit gepflasterte Baumscheibe auf dem Roten Platz wieder hergestellt und bepflanzt wird.

10.6. Stromverbrauch der Eisbahn

Anfrage von Herrn Lorenz:

Herr Lorenz möchte wissen, wie viele Kilowattstunden Strom die Eisbahn „Hütte On Ice“ verbraucht hat.

10.7. Parken in den Straßen "Patkenheide" und "Windhorststraße" während der Bauarbeiten in der "Von-Galen-Straße"

Anfrage von Herrn Kasselmann:

Herr Kasselmann bittet die Verwaltung, die Parkregelungen in den Straßen „Patkenheide“ und „Windhorststraße“ während der Sanierungsarbeiten an der „Von-Galen-Straße“ zu überprüfen und zu optimieren.

10.8. Breitbandausbau in GMHütte

Anfrage von Frau Wallenhorst:

Frau Wallenhorst möchte wissen, wie es mit dem Breitbandausbau in der Stadt Georgsmarienhütte vorangeht.

10.9. Ampelschaltung Kreuzung Malberger Straße - Hermann-Ehlers-Straße

Anfrage von Herrn Sprekelmeyer.

Herr Sprekelmeyer bittet die Stadt Georgsmarienhütte bei der Stadt Osnabrück anzufragen, ob die Grünphase an der Ampelanlage an der Kreuzung „Malberger Straße/Hermann-Ehlers-Straße“ während der Bauzeit der „Von-Galen-Straße“ für die Linksabbieger Richtung Holzhausen verlängert werden könnte. Da hier die Umleitung hergeht, staut sich hier der Verkehr in Stoßzeiten sehr weit zurück.

10.10. Gehweg Höhenweg

Anfrage von Herr Beermann:

Herr Beermann möchte wissen, ob der Fußweg am „Höhenweg“ in der nächsten Zeit saniert wird, da dieser sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

10.11. Geschwindigkeitenreduzierung Heideweg

Anfrage von Herrn Beermann:

Herr Beermann bittet die Verwaltung zu prüfen, wie man die Geschwindigkeiten auf dem „Heideweg“ reduzieren kann. Verschiedene Maßnahmen führten in der Vergangenheit nicht zu dem erwünschten Erfolg. Er bittet darum, ggf. das Geschwindigkeitsdisplay erneut dort aufzustellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Kovermann
Protokollführung